



## TV Grohn von 1883 e.V.

Anlage zum Aufnahmeantrag für

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_, \_\_\_\_, \_\_\_\_\_

<b><u>Zur Zeit gültige Beiträge</u></b> - bei Einzugsermächtigung -	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr	
Erwachsene Einschließlich Tennis *)	103,00 € 182,00 €	10,00 €	
Kinder bis 15 Jahre Einschließlich Tennis *)	58,00 € 82,00 €	10,00 €	
Jugendliche bis 17 Jahre/ Schüler/ Auszubildende/ Studenten Einschließlich Tennis *)	78,00 € 117,00 €	10,00 €	
Familie – 2 Erwachsene (Eltern) Und alle Kinder bis 17 Jahre Einschließlich Tennis *)	226,00 € 430,00 €	10,00 €	
Fördermitglieder (Beitrag nach Ermessen) mindestens Einschließlich Tennis *)	40,00 € 65,00 €	10,00 €	
<b><u>Zusätzliche Abteilungsbeiträge</u></b>			
Schwimmen	15,00 €		
Tischtennis (nur Erwachsene)	5,00 €		
<b><u>Ohne Einzugsermächtigung</u></b>			
Bearbeitungsgebühr	10,00 €		
<b><u>Beitragsmahnungen</u></b>			
Gebühr	10,00 €		

\*) Für Neumitglieder in der Tennisabteilung gilt im Eintrittsjahr folgendes:

- Bei Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres werden **6/12** des vollen Jahresbeitrages fällig
- Bei Eintritt ab 01.07. eines Jahres werden **3/12** des vollen Jahresbeitrages fällig

Diese Regelung gilt bis auf weiteres nur einmalig für Neumitglieder. Sollte nach dem Eintrittsjahr gekündigt werden und diese Person in einem Folgejahr wieder eintreten wollen, werden diese Beitragsvergünstigungen nicht gewährt.

Der Beitrag und die Aufnahmegebühr werden vom TV Grohn laut Satzung bei vorliegender Einzugsermächtigung von Ihrem Konto bis Ende Februar des Jahres abgebucht.

Der gesamte Betrag (Beitrag und Gebühren) ist immer bis 3 Wochen nach Rechnungslegung auf das Konto des TV Grohn bei der Sparkasse Bremen

**IBAN: DE40 2905 0101 0015 0599 26**

**BIC: SB RE DE 22 XXX**

zu überweisen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann laut Satzung nur schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Sie muss schriftlich vor dem 01.12. bei uns vorliegen.